

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 04

Freitag, 31. März 2006

17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2006 im öffentlichen Sitzungsteil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1952/06

Umschuldung Darlehen im Haushaltsjahr 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die Umschuldung im Haushaltsjahr 2006 zu folgenden Bedingungen vorzunehmen:

Alle Darlehen gehen in einem Darlehen auf. Die Umschuldung erfolgt zum 15. Juli 2006 mit einer zehnjährigen Zinsbindung.

Die bis dahin durch Zinsbindenfristen abgelaufenen Darlehen werden über einen Kassenkredit zwischenfinanziert.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Darlehen zu erteilen.

Beschluss-Nr. 4/1950/06

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauscha nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2006.

Beschluss-Nr. 4/1954/06

Finanzplan der Stadt Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Finanzplan sowie das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für das Jahr 2006 und Folgejahre.

Die nächste Ausgabe der **Lauschaer Zeitung** erscheint am 13. April 2006.

Redaktionsschluss ist der 5. April 2006.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am

Datum
07.05.2006

Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 3 ThürKWG und §§ 8 Abs. 1, 9 ThürKWO zur Auslegung des Wählerverzeichnisses

1. In der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~

Lauscha

liegt das Wählerverzeichnis für die

Art der Wahl

Bürgermeisterwahl und Landratswahl

in der Zeit Zeitraum (Datum vom - bis)
10. April bis 14. April 2006 während der Dienststunden

Mo/Fr 8.30–12.00 Uhr, Di 13–16.00 Uhr
Do 8.30–12.00 Uhr 13–18.00 Uhr

Ort, Raum

Stadt Lauscha, Einwohnermeldeamt
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

öffentlich aus.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt; die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.
Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~ Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~

(Name, Anschrift, Zimmernummer: angeben)

Stadt Lauscha, Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha, Zimmer Nr. 3

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsdauer sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (Nr. 4) hat.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum Datum
07. April 2006 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- wenn er
 - sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirkes aufhält
 - nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem Datum
14. April 2006) seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
- wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind
oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der ~~Gemeinde/Stadt~~ erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3 Der Wahlschein kann bei der ~~Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/dem/der Gemeindegewahlleiter/in~~

Name der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft/Name, Vorname

Stadt Lauscha, Wahlamt
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können nur bis zum Datum
05. Mai 2006, 12.00 Uhr, beantragt werden.

In den Fällen der 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~ freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~, die Nummer des Stimmbezirkes und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemein-~~

~~de~~ so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am Datum
07. Mai 2006 bis 18.00 Uhr bei der ~~Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/erfüllenden Gemeinde~~ eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum

Lauscha, den 9.3.2006

Unterschrift
Stadt Lauscha
Wahlamt

F. Köhler

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha
hat in seiner Sitzung am 6. März 2006
im öffentlichen Sitzungsteil
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 4/1983/06

Durchführungsvereinbarung zum BV Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens i.Z.d. L 1149 OD Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt Kenntnis von der Durchführungsvereinbarung zum BV Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens i.Z.d. L 1149 OD Lauscha und beauftragt den Bürgermeister mit der Vertragsunterzeichnung.

Beschluss-Nr. 4/1984/06

GVFG-Antrag „Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens im Zuge der L 1149 OD Lauscha“

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt Kenntnis vom GVFG-Antrag „Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens im Zuge der L 1149 OD Lauscha“ und bestätigt diesen zur Abgabe beim Straßenbauamt Südwestthüringen.

Beschluss-Nr. 4/1980/06

Einsatz von höherwertigem Material für das BV Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens i.Z.d. L 1149 OD Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den Einsatz von höherwertigem Material für das BV Lauschabachverlegung Bereich Hüttenplatz – Straße des Friedens i.Z.d. L 1149 OD Lauscha zur Ausführung der Bordkanten und Gehwegflächen in Granit.

Beschluss-Nr. 4/1988/06

Gemeinsamer Flächennutzungsplan mit der Stadt Neuhaus am Rennweg

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, zur Sicherung der mittelzentralen Funktion der beiden Nachbarstädte einen gemeinsamen Flächennutzungsplan mit der Stadt Neuhaus am Rennweg aufzustellen. Die Form der gemeinsamen Planung soll vorzugsweise nach § 205 BauGB im Rahmen eines Planungsverbandes erfolgen.

Beschluss-Nr. 4/1974/06

Vereinbarung zwischen der Stadt Lauscha und dem Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha-Ernstthal e.V.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt die Zustimmung zu der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Lauscha und dem Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha-Ernstthal e.V.

Die Höhe des Zuschusses im Haushaltsjahr 2006 zur Betreuung der Touristinformation beträgt maximal 25.565,00 Euro.

Beschluss-Nr. 4/1989/06

Abrechnung Zuwendung für das Jahr 2004 an den Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha e.V.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erkennt die Abrechnung der verwendeten Mittel im Jahr 2004 an und gibt sein Einverständnis, dass die verbleibenden Mittel ausgezahlt werden.

Beschluss-Nr. 4/1955/06

Änderung der personellen Besetzung Haupt-, Finanz- und Werkausschuss aufgrund Ausscheiden eines Mitglieds

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Besetzung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses aufgrund Ausscheiden eines Mitglieds wie folgt zu:

- Vertreter von Frau Mikolajczyk – **Stadtrat Gerhard Schmidt** (bisheriger Vertreter Herr Griebel)

Beschluss-Nr. 4/1956/06

Änderung der personellen Besetzung Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss aufgrund Ausscheiden des Herrn Horst Griebel

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Besetzung des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses aufgrund Ausscheiden eines Mitglieds wie folgt zu:

- ordentliches Mitglied neu: **Stadtrat Gerhard Schmidt** (bisher Herr Horst Griebel)

**Amtliche Bekanntmachung
anderer Körperschaften**

Amtliche Bekanntmachung

**Ausnahmegenehmigung
nach § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
(KrW-/AbfG)**

Mit dieser Ausnahmegenehmigung wird der in der amtlichen Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 festgelegte Zeitraum 18. bis 31. März 2006 aufgehoben.

Dem Antrag der Landkreisverwaltung wurde durch die zuständige Genehmigungsbehörde entsprochen und damit kann im Landkreis Sonneberg abweichend von der Regelung des § 4 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (PflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. S. 232), geändert am 9. März 1999 (GVBl. S. 240), im Zeitraum

**von Dienstag, dem 18. April 2006
bis Samstag, dem 29. April 2005**

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist, verbrannt werden, wenn im Übrigen die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 PflanzAbfV gegeben sind, der Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 3 PflanzAbfV genüge getan ist und die Anforderungen an die Verbrennung gemäß § 5 PflanzAbfV sicher eingehalten werden.

Bezug nehmend auf die Regelungen der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden. Brennare Flüssigkeiten dürfen nicht in Flammen oder Glut gegossen werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
7. Ordnungswidrig im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den oben genannten Hinweisen andere Stoffe mit verbrennt, die Mindestabstände nicht einhält und die Verbrennungsstellen nicht entsprechend behandelt.

Sonneberg, den 16. März 2006

Der Landrat

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

**Informationen zum Bereitschaftsdienst
Wasserwerk Lauscha**

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

**Verteilung
des Amtsblattes „Lauschaer Zeitung“**

Die Verteilung des Amtsblattes „Lauschaer Zeitung“ erfolgt durch die Verteilerfirma **WMV Hüttl** in Sitzendorf.

Wir möchten unsere Einwohner bitten, sich deshalb bei Problemen bzw. bei Nichtzustellung des Amtsblattes direkt an die Verteilerfirma zu wenden, damit eine Nachlieferung erfolgen kann.

WMV Hüttl
Hauptstraße 36, 07429 Sitzendorf
Telefon 03 67 30/2 25 35
Fax 03 67 30/3 02 42

Sprechstunden der Revierförsterin

Die Sprechstunden der Revierförsterin in der Stadtverwaltung Lauscha **beginnen am Freitag, dem 21. April 2006 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** und finden dann wieder zu den regelmäßigen Terminen statt:

am **1. und 3. Donnerstag im Monat**
von **16.30 Uhr bis 17.30 Uhr**
im **Sitzungssaal der Stadtverwaltung Lauscha**

**Jagdgenossenschaft Lauscha/
Neuhaus am Rennweg**

Die Mitgliederversammlung für das laufende Jahr findet statt:

am **Donnerstag, dem 20. April 2006**
um **19.00 Uhr**
im **Gasthof „Bayerischer Krug“
Sonneberger Straße 85
98724 Neuhaus/Rennweg**

Bitte die aktuellen Flächennachweise mitbringen.

Töpfer, Vorstand

**Vollsperrung Straße des Friedens ab Hüttenplatz –
führt zu Fahrplanänderungen
im Omnibusverkehr**

Mit Beginn der Vollsperrung, der genaue Termin wird aktuell und rechtzeitig bekannt gegeben, gibt es Veränderungen im Omnibusverkehr.

Die Schülerbeförderung wird durch die OVG wie folgt organisiert:

- Die Busse verkehren aus der jeweiligen Richtung bis zur Baustelle (entweder Hüttenplatz aus Richtung Steinach oder Glas-kunst aus Richtung Neuhaus am Rennweg).
- Nach dem Überqueren des gesondert gesicherten Baustellenbereiches steht der jeweilige Bus zur Weiterfahrt bereit.
- Im normalen Linienverkehr entfallen mehrere Fahrten, grundsätzlich die zwischen Lauscha und Steinach. Folgende Fahrten zwischen Neuhaus und Lauscha und zurück werden während der Vollsperrung durchgeführt – siehe nachfolgend abgedruckten Fahrplan.



Table with columns for Line: 705-U, OVG Sonneberg, Fahrtr-Nr., Anmerkungen, and a grid of departure times for stations from Sonneberg, ZOB to Neuhaus/Rwg. Zentrale Hst. on Montag-Freitag.

S = Verkehrt Mo-Fr Schule



Table with columns for Line: 705-U, OVG Sonneberg, Fahrtr-Nr., Anmerkungen, and a grid of departure times for stations from Sonneberg, ZOB to Lauscha, Hüttenplatz on Montag-Freitag.

S = Verkehrt Mo-Fr Schule

s3 = Mi Schule



Table with columns for Line: 705-U, OVG Sonneberg, Fahrtr-Nr., Anmerkungen, and a grid of departure times for stations from Neuhaus/Rwg. Zentrale Hst. to Sonneberg, ZOB on Montag-Freitag.

S = Verkehrt Mo-Fr Schule

x = Verkehrt bis Georgshütte



Table with columns for Line: 705-U, OVG Sonneberg, Fahrtr-Nr., Anmerkungen, and a grid of departure times for stations from Neuhaus/Rwg. Zentrale Hst. to Sonneberg, ZOB on Montag-Freitag.

S = Verkehrt Mo-Fr Schule

x = Verkehrt bis Georgshütte

5 = Anschluß nach Georghütte

ÖFFENTLICHER TEIL

🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren nachträglich den Bürgern der Stadt Lauscha:

06.03.	Hannelore Thiele	zum 67. Geburtstag
07.03.	Fredi Weschenfelder-Tädel	zum 72. Geburtstag
07.03.	Wolfgang Müller-Schwefel	zum 68. Geburtstag
08.03.	Albin Suffa-Prites	zum 86. Geburtstag
08.03.	Erika Leipold-Büttner	zum 83. Geburtstag
08.03.	Martha Knauer	zum 80. Geburtstag
10.03.	Irma Möller	zum 82. Geburtstag
10.03.	Edith Müller Blech	zum 67. Geburtstag
10.03.	Renate Schönfelder	zum 65. Geburtstag
11.03.	Irene Hoffmann	zum 76. Geburtstag
11.03.	Manfred Seibt	zum 67. Geburtstag
12.03.	Martha Koch	zum 83. Geburtstag
13.03.	Lothar Böhm	zum 70. Geburtstag
14.03.	Günter Ulbricht	zum 70. Geburtstag
14.03.	Werner Eichhorn-Nelson	zum 68. Geburtstag
15.03.	Irene Handke	zum 81. Geburtstag
15.03.	Inge Käppler	zum 79. Geburtstag
15.03.	Lotte Neubauer	zum 76. Geburtstag
15.03.	Renate Jung	zum 67. Geburtstag
15.03.	Helga Müller	zum 66. Geburtstag
15.03.	Friedmar Lautenschläger	zum 65. Geburtstag
17.03.	Thekla Müller	zum 81. Geburtstag
17.03.	Helgard Zitzmann	zum 72. Geburtstag
17.03.	Jenny Schwarz	zum 70. Geburtstag
17.03.	Walter Heinz	zum 69. Geburtstag
17.03.	Horst Müller-Litz	zum 69. Geburtstag
18.03.	Elly Kirchner	zum 82. Geburtstag
18.03.	Marianne Zinner	zum 69. Geburtstag
18.03.	Herbert Fölsche	zum 69. Geburtstag
19.03.	Leni Kästner	zum 77. Geburtstag
19.03.	Gerda Triebel	zum 69. Geburtstag
19.03.	Elli Woitek	zum 69. Geburtstag
19.03.	Harry Pforte	zum 66. Geburtstag
20.03.	Rudolf Schading	zum 82. Geburtstag
20.03.	Hanne Lore Greiner	zum 80. Geburtstag
20.03.	Kurt Leipold	zum 79. Geburtstag
20.03.	Erna Zinner	zum 77. Geburtstag
21.03.	Helma Greiner-Kleiner	zum 84. Geburtstag
21.03.	Manfred Kuscminder	zum 70. Geburtstag
22.03.	Lonny Schmidt	zum 84. Geburtstag
22.03.	Erich Greiner-Willibald	zum 84. Geburtstag
22.03.	Ursula Müller-Schmoß	zum 68. Geburtstag
23.03.	Klaus Leipold-Kuller	zum 68. Geburtstag
24.03.	Lotte Luthardt	zum 81. Geburtstag
25.03.	Gernot Mohr	zum 69. Geburtstag
26.03.	Helmut Scheler	zum 69. Geburtstag
27.03.	Käte Langhammer	zum 67. Geburtstag
28.03.	Ludwig Böz	zum 79. Geburtstag
28.03.	Wolfgang Husten	zum 67. Geburtstag
28.03.	Margarete Scheler	zum 65. Geburtstag
29.03.	Gertrud Kühnert	zum 85. Geburtstag
29.03.	Hilde Müller	zum 75. Geburtstag
30.03.	Siegfried Zimmermann	zum 82. Geburtstag

31.03.	Irma Fichtmüller	zum 83. Geburtstag
31.03.	Max Greiner	zum 79. Geburtstag
31.03.	Gerhard Mitlacher	zum 76. Geburtstag
31.03.	Rudi Quasdorf	zum 73. Geburtstag
31.03.	Josef Ryll	zum 73. Geburtstag
31.03.	Rolf Hörnig	zum 71. Geburtstag

Wir gratulieren nachträglich den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

06.03.	Heinz Lipfert	zum 67. Geburtstag
07.03.	Lene Möller	zum 79. Geburtstag
10.03.	Harry Mauer	zum 71. Geburtstag
10.03.	Nelly Ulbricht	zum 68. Geburtstag
12.03.	Ilse Müller	zum 85. Geburtstag
12.03.	Helga Müller-Schwefel	zum 66. Geburtstag
13.03.	Alfred Domogalla	zum 68. Geburtstag
16.03.	Gerhardt Hoch	zum 77. Geburtstag
21.03.	Karl-Hermann Heinz	zum 68. Geburtstag
24.03.	Ilse Opitz	zum 75. Geburtstag
28.03.	Hans Müller-Schwefel	zum 71. Geburtstag
29.03.	Johanna Jakob	zum 78. Geburtstag
29.03.	Inge Neubauer	zum 70. Geburtstag
30.03.	Dieter Gölitzer	zum 71. Geburtstag
31.03.	Günther Böhm-Schweizer	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

01.04.	Günther Ehrhardt	zum 75. Geburtstag
01.04.	Rudi Müller-Deck	zum 72. Geburtstag
02.04.	Herbert Triebel	zum 76. Geburtstag
03.04.	Otto Schindhelm	zum 86. Geburtstag
03.04.	Margarete Böhm-Wirt	zum 81. Geburtstag
03.04.	Rudolf Schellhammer	zum 80. Geburtstag
03.04.	Luise Ehrhardt	zum 78. Geburtstag
03.04.	Gerda Müller	zum 73. Geburtstag
03.04.	Hans Pamminer	zum 68. Geburtstag
04.04.	Werner Gramß	zum 84. Geburtstag
05.04.	Luise Koch	zum 77. Geburtstag
06.04.	Horst König	zum 72. Geburtstag
07.04.	Nelly Leipold-Schmend	zum 76. Geburtstag
08.04.	Albrecht Greiner-Mai	zum 74. Geburtstag
08.04.	Gisela Böz	zum 66. Geburtstag
09.04.	Traude Linß	zum 76. Geburtstag
09.04.	Gerta Hein	zum 72. Geburtstag
09.04.	Ruth Pfütsch	zum 71. Geburtstag
12.04.	Rudolf Hoffmann	zum 85. Geburtstag
12.04.	Rolf Erfurth	zum 72. Geburtstag
12.04.	Elli Knye	zum 70. Geburtstag
13.04.	Aloisia Schmidt	zum 87. Geburtstag
14.04.	Elisabeth Linß	zum 91. Geburtstag
14.04.	Nelly Greiner-Willibald	zum 84. Geburtstag
14.04.	Anni Kirchner	zum 74. Geburtstag
14.04.	Anneliese Petzold	zum 69. Geburtstag
15.04.	Charlotte Müller-Blech	zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

01.04.	Klaus Ristow	zum 66. Geburtstag
01.04.	Uta Hartung	zum 65. Geburtstag
02.04.	Rudolf Neubauer	zum 70. Geburtstag
04.04.	Irmgard Meier	zum 80. Geburtstag
06.04.	Albert Reinhold	zum 90. Geburtstag
07.04.	Irtraud Greiner	zum 71. Geburtstag
15.04.	Karlheinz Wiegand	zum 85. Geburtstag



Klarstellung

Glasklar an der Zeit vorbei!

Was man so alles nicht weiß oder wie man mit „Hören – Sagen“ Stimmung macht

Werte Bürger, wenn Sie diese Zeilen lesen, liegt die letzte Ausgabe „Der Pappenheimer“ schon etwas zurück, dennoch muss an dieser Stelle einiges klar gestellt werden, um den Bürger einerseits die Augen zu öffnen und andererseits Schaden von der Stadt und den Feuerwehren abzuwenden.

Ich beziehe mich mit dem nachfolgenden Text auf den offensichtlich ohne Hintergrund recherchierten und provokativ geschriebenen Artikel über die Feuerwehr Ernstthal in „Der Pappenheimer“, das ultimative Sensationsblatt der Stadt Lauscha.

Eigentlich ist es nicht meine Art, auf derartigen Artikel zu antworten. Da es aber hier um die Feuerwehrarbeit im Ganzen geht und durch diesen Artikel Zwietracht und Unverständnis geschürt wurde sowie das gute Verhältnis zur Stadtverwaltung belastet, sehe ich es als Stadtbrandinspektor der Stadt Lauscha als notwendig an, öffentlich nachzuweisen, was für ein Unsinn den Bürgern zugemutet wird.

1. Pappenheimer

Der Einsatzabteilung Ernstthal werden Steine in den Weg gelegt...

Für die Feuerwehr Ernstthal herrschten vor der Eingemeindung in die Stadt Lauscha bezüglich ihrer Unterbringung eigentlich untragbare Zustände. Das so genannte Gerätehaus befand sich oberhalb der alten Schule, es war nicht beheizt, die Einsatzbekleidung war im Winter klamm vor Kälte und Nässe und die Gerätschaften gammelten in dieser Situation, auch bei noch so viel Pflege durch die Kameraden, vor sich hin.

In Ernstthal wurden damals Straßen und Plätze gebaut, Bushaltesthäuschen errichtet, Straßenbeleuchtung renoviert, nur für die Feuerwehr war kein Pfennig übrig. Auch bei noch so vielen Fürbitten bei dem damaligen Bürgermeister konnte keine Verbesserung erreicht werden.

Fakt ist:

Nach der Eingemeindung durch die Stadt Lauscha wurde ein ehemaliges Stadtgebäude zu einem neuen Gerätehaus umgebaut, mit vielen Eigenleistungsstunden der Kameraden, wie woanders auch.

Es wurden damals **19.000 DM** Eigenleistung durch die Kameraden erbracht.

Erbrachte Leistungen vom Stadtbauhof	10.200 DM
Fremdleistungen standen zu Buche mit	75.000 DM
Die Eigenmittel der Stadt lagen bei	96.000 DM

Diese Zahlen sind in der Stadtverwaltung im den Bauunterlagen belegbar!

2. Pappenheimer

Die Stadt hält sich nicht an das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Fakt ist:

Dass laut Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Stadt oder jeweilige Kommune den örtlichen Brandschutz und die allgemeine Hilfe zu gewährleisten hat. Es wird hier aber auch geregelt, dass die Gemeinde den Ausrückebereich festlegt und dass die Kommune den Mindestbedarf an Gerätschaften bereithalten muss, weiteres kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe bereitgestellt werden.

Der Einsatzabteilung Ernstthal wird auf Grund ihrer guten Einsatzbereitschaft schon jahrelang gestattet, zwei Löschfahrzeuge zu führen, obwohl nur eines laut Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgeschrieben ist.

Die beiden Fahrzeuge der Feuerwehr Ernstthal stehen auf Grund ihres Alters seit 2002 mit ca. **9.800,00 Euro** Reparaturkosten zu Buche. Das, was selbst getan wird, und das ist nicht wenig, ist hier nicht aufgelistet. Trotz dieser Tatsache hat die Stadt bis jetzt diese Fahrzeuge beide gehalten.

Die Zahlen sind nachweisbar.

3. Pappenheimer

Die Gebührensatzung sei auf Grund der DM-Preise ungültig ...

Fakt ist:

Die Gebührensatzung für die Feuerwehr der Stadt Lauscha wurde in den neunziger Jahren mittels einer Mustersatzung, herausgegeben von Thüringer Innenministerium, ausgearbeitet. Sicherlich wäre es wünschenswert, dass die Satzung vier Jahre nach der Euro-Einführung nun endlich mit Euro-Preisen vorliegt, aber ungültig ist sie deswegen noch lange nicht.

Parallel zu dieser Satzung, und übrigens den anderen Satzungen der Stadt auch, existiert eine so genannte Artikelsatzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an die Erfordernisse der Währungsumstellung, gültig zum 1. Januar 2002.

Auch diese Tatsache ist bei Bedarf leicht nachweisbar.

4. Pappenheimer

Die von der Einsatzabteilung Ernstthal selbst erwirtschafteten Geldmittel wurden anders verwendet ...

Fakt ist:

Der Haushalt einer jeden Kommune unterliegt dem Gesamdeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass sämtliche Einnahmen zur Deckung eben des gesamten Haushaltes zu verwenden sind. Selbstverständlich kann eine Kommune die Einnahmen, die durch die Feuerwehr gebracht werden, auch für die Feuerwehr binden, aber nur dann, wenn der Haushalt für die anderen Bereiche gedeckt ist.

Bekanntlich ist dies in Lauscha leider nicht der Fall. Die Kämmerin ist laut Kommunalrecht verpflichtet, die Gelder zur Deckung anderer Haushaltsposten zu verwenden. Es ist bei der derzeitigen

Haushaltslage der Stadt nicht möglich, Gelder für welchen Zweck auch immer, bei Seite zu legen.

Im Weiteren wurden die Kameraden vom Glaswerk Ernstthal zusätzlich stimuliert.

Auch diese Sache, so denke ich, ist gesetzlich untermauert und richtig verlaufen.

5. Pappenheimer

Fahrtauglichkeitsuntersuchungen müssen selbst bezahlt werden, weil sie die Stadt nicht trägt ...

Personenbezogene Tauglichkeitsuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger werden jedes Jahr durchgeführt, die so genannte G 26-Untersuchung. Die Fahrtauglichkeitsuntersuchung wird bei Bedarf auf dem Gesundheitsformular mit vermerkt, da die G 26 die Fahrtauglichkeit mit beinhaltet.

Sollte ein Kamerad nicht untersucht worden sein, so wurde er einfach nicht angemeldet. Wenn gesundheitliche Untersuchungen anstehen, die dem Feuerwehrdienst dienen, dann werden diese auch durchgeführt.

Auch die Nichtanmeldung der G 25 Anträge kann auf Grund der in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen nachvollzogen werden.

6. Pappenheimer

Kauf von Einsatzbekleidung wird nicht über Stadt realisiert ...

Fakt ist:

Dass mittlerweile eine Komplettausrüstung eines Kameraden ca. **1.000 Euro** kostet. Rechnet man dies hoch, so ergibt sich für die gesamte Feuerwehr Lauscha ein Betrag von 62.000 Euro.

Da diese Summe neben den weiteren Kosten, die jährlich für die Feuerwehren in Höhe von ca. 65.000 Euro entstehen, einfach nicht machbar war, haben wir uns dazu entschlossen, jedes Jahr stückweise und in Abhängigkeit des Einsatzbildes der jeweiligen Kameraden die Schutzbekleidung anzuschaffen.

Die Abstimmungen erfolgten mit der Wehrführung Ernstthal. Die Bestellungen wurde in Abhängigkeit der Finanzlage ausgelöst. So wurden seit 2002 für die Einsatzabteilung Ernstthal Bekleidung und Schutzausrüstung in Höhe von **10.361 Euro** beschafft.

Auf Grund neu geltender Normen und Untersuchungen bezüglich Einsatzrüstung ist es nun wiederum notwendig, für ca. 11.000 Euro Schutzausrüstung nachzukaufen. Die Ausrüstung wurde übrigens in Abstimmung mit der Wehrführung Ernstthal von mir bereits bei der Verwaltung beantragt. Auf Ernstthal entfallen hier für die Ausrüstung ca. **5.000 Euro**. Auch hier denke ich, sprechen die Zahlen für sich, mehr kann sich die Stadt einfach nicht leisten!

7. Pappenheimer

Der Stadtbrandinspektor berät die Gemeinde falsch in Sachen Brandschutz ...

Als kompetenter Berater der Stadtverwaltung habe ich bis zum heutigen Zeitpunkt darauf geachtet, dass alles Notwendige auch zur Verfügung steht. Dies ist nicht einfach in den heutigen Zeiten der knappen Kassen, aber es ist bis jetzt auch gelungen, den Spagat zwischen dem, was sein muss, und dem, was man sich wünscht, zu vollführen.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, trotz des desolaten Haushaltes, alles Notwendige zu beschaffen. Dieser Grundsatz gilt für beide Einsatzabteilungen.

Übrigens: Die 2005 bestellten Schutzhandschuhe entsprechen der DIN - EN 659 Kategorie 3 und sind zum Einsatz zugelassen. Es handelte sich hier um eine Ersatzbeschaffung für verschlissenes Material.

Der unwissende Berater wäre nun auch entlarvt.

8. Pappenheimer

Pflichtaufgabe der Stadt ist es nicht, Kugelmarkt durchzuführen ...

Fakt ist:

Die Stadtverwaltung führt schon fast zehn Jahre keinen Kugelmarkt mehr durch. Veranstalter ist der Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha-Ernstthal. Die Feuerwehren wurden gebeten, den Kugelmarkt abzusichern.

Ich muss sagen, dass es angesichts der großen Bedeutung dieses Ereignisses für die gesamte Stadt Lauscha überhaupt bis jetzt in der Einsatzabteilung Lauscha keine größeren Probleme gab, hier mitzuwirken. Die zwei Einsatzabteilungen bilden eine Feuerwehr, die Feuerwehr Lauscha.

Beide möchten gleich behandelt werden und beide möchten das, was ihnen an Ausrüstung zusteht. Diese Gelder kommen von den Bürgern und Gewerbetreibenden der Stadt über Gewerbesteuer, Grundsteuer usw. Ein guter Kompromiss wäre hier sicherlich angebracht und zielführend. Missbraucht wurde hier denke ich noch niemand!

Resümee

Es freut mich, dass die hinter dem Artikel stehenden Kameraden der Einsatzabteilung Ernstthal ihre Einsatzbereitschaft weiter fortführen wollen. vielleicht wird diesen Kameraden nach meinem Artikel glasklar, was eigentlich unter Beachtung des städtischen Haushaltes überhaupt getan wird für die Feuerwehr.

Mit Bedauern muss ich aber feststellen, dass sich diese Kameraden als Sprachrohr ein sehr zweifelhaftes Blatt bewusst ausgesucht haben. Ich kann mir auch vorstellen, dass nicht alle Kameraden der Einsatzabteilung Ernstthal mit dieser Idee so einverstanden sind und sich auf diese Weise in eine Ecke stellen lassen, wo sie einfach nicht hingehören.

Die Wehrführung der Feuerwehr Ernstthal hat sich bereits einen Tag nach seiner Veröffentlichung von dem Artikel in „Der Pappenheimer“ distanziert und unterstützt diese Gegendarstellung. Mit solchen hintergrundlosen und total entstellten Wahrheiten werden noch funktionierende, sensible Bereiche der Stadt in Frage gestellt und damit werden richtige Steine in den Weg gerollt!

Der Artikel über die Feuerwehr Ernstthal im „Pappenheimer“ wurde in ca. eine Stunde Schreibarbeit durch einen kompetenten Berater der Stadt entzaubert.

Sicherlich könnte man dies mit den anderen, so glasklaren Artikeln auch tun, aber warum? Einmal reicht, um nachzuweisen, was man da eigentlich vorgemacht bekommt und mit welchem „Hintergrundwissen“ hier recherchiert wird.

So, und nun warten wir auf die nächste Ausgabe unseres Sensationsblattes, wem es freut und wer's glaubt, kann dann auch die Pappenheimer wählen und der Stadt zu einer glasklaren Zukunft verhelfen.

Greiner-St.
Stadtbrandinspektor

Weschenfelder
Wehrführer Ernstthal

Pressemitteilung

Pressemitteilung der Stadt Lauscha

Leserbrief des Stadtrates Bätz-Dölle im „Freien Wort“ vom 16. März 2006 zur Thematik Waldschwimmbad

Zuschüsse der Stadt:

Grundlage jeglichen Handelns unsererseits bildeten die abgeschlossenen Verträge mit dem Betreiber des Schwimmbades. Somit erhielt kein Betreiber einen Zuschuss zum „Versüßen“, sondern den vertraglich vereinbarten Zuschuss.

Die Stadtmarketing Lauscha GmbH (nachf. Stadtmarketing) erhielt vertragsgemäß in den Jahren 2003 und 2004 einen Zuschuss i.H.v. 50 TEuro.

Inwieweit die Stadtmarketing Kosten senkte, ist für die Stadt nicht nachvollziehbar, da allein im Jahr 2004 die Stadtmarketing trotz des o.g. Zuschusses Außenstände u.a. bei der Stadt Lauscha, WW Lauscha und bei einem Energieversorger zu verzeichnen hat.

Diese Außenstände belaufen sich auf einen hohen fünfstelligen Betrag. Festzustellen ist, dass der 2004 gezahlte Zuschuss der Stadt i.H.v. 50 TEuro, zur Deckung der Ausgaben der Stadtmarketing, nicht ausreichend war.

Offensichtlich war für die Fa. Kaufmann der Zuschuss in gleicher Höhe auskömmlich, da dieser Betreiber allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachgekommen ist und das ohne Ausstände nach Saisonende.

Ausschreibung der Betreuung

Am 21. März 2005 wurden im Stadtrat vom Bürgermeister genaueste Angaben über die eingegangenen Bewerbungen an die Stadträte weitergegeben. Aufgrund der Weitergabe von Informationen dieser Ausschreibung im noch laufenden Vergabeverfahren an einen Mitbewerber war eine erneute Ausschreibung zwingend vorzunehmen. Herr Bätz-Dölle sollte hierzu die übersendeten Protokolle der Sitzungen besser lesen und nicht einfach abheften.

TÜV-Spielplatz/Rutschbahn

Ein TÜV-Protokoll für die Prüfung des Spielplatzes im Schwimmbad konnte für 2003 und 2004, auch auf Nachfrage, nicht von der Stadtmarketing vorgelegt werden. Aufgrund eines Vorkommnisses am Spielplatz wurde dieser sofort durch die Fa. Kaufmann auf deren Kosten instand gesetzt.

Für die Rutschbahn liegt ein TÜV-Protokoll vor, dass gegen die Inbetriebnahme der Rutschbahn keine Bedenken bestehen.

Vergabe der Betreuung Schwimmbad

Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses mit der Stadtmarketing war die Stadt Lauscha, aufgrund ihrer weiterhin angespannten finanziellen Situation, nicht in der Lage, das Schwimmbad in eigener Regie zu betreiben. Als dann die Stadtmarketing ihr Optionsrecht nicht wahrnahm, brachte sie die Stadt in Zugzwang.

Alle Möglichkeiten, eine einvernehmliche Lösung zu finden scheiterten, nahmen jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch. Um für die bevorstehende Saison die Betreuung des Bades zu sichern, musste die Stadt zwingend eine Ausschreibung zur Betreuung des Schwimmbades vornehmen.

Die Fa. Kaufmann hat als einziger Bieter den Zuschlag nach intensiven Nachverhandlungen erhalten. Dass die Fa. Kaufmann sich an der Ausschreibung bewarb, darf man ihr wohl nicht zum Vorwurf machen. Zum Beispiel hätte sich auch Hr. Bätz-Dölle bewerben können.

Insofern hat dies nichts mit günstig oder weniger günstig zu tun.

Sicher hat Hr. Bätz-Dölle in jeder Stadtratsitzung das Thema Schwimmbad angesprochen, Kritikpunkte genannt und aus seiner Sicht diverse Versäumnisse des Betreibers geschildert. Konkrete Lösungshinweise bzw. Vorschläge von seiner Seite lassen immer noch auf sich warten.

Die Antwort der Fa. Kaufmann auf seine eingereichte Dokumentation wurde anscheinend ebenso von ihm negiert. Darin hat die Fa. Kaufmann sehr ausführlich auf die Vorwürfe des Hr. Bätz-Dölle geantwortet. Diese Dokumentation wurde allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Die Ausführungen in o.a. Lesebrief stellt sich für uns in vielen Punkten als eine Verzerrung der Tatsachen dar, bzw. in einer völlig falschen Sichtweise mit fehlenden Hintergrundwissen. Hinzu kommt, dass Hr. Bätz-Dölle von seinem Recht auf Akteneinsicht in die Vorgänge Schwimmbad trotz mehrfacher lautstarker Ankündigungen bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Vielleicht wäre der Stadt und den Lesern so mancher Leserbrief erspart geblieben.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00
Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Grundschule Lauscha

Projekt „Persönlichkeiten erzählen und lesen für Grundschul Kinder“

*Das Lesen, Kinder ist Vergnügen,
vorausgesetzt, dass man es kann.
In Straßenbahnen und in Zügen,
und auch zu Hause liest jedermann.
Wer lesen kann und Bücher hat,
ist nie allein in Land und Stadt.
Ein Buch, das uns gefällt,
hilft weiter durch die Welt.*

James Krüss

Im Rahmen der Leseinitiative des Thüringer Kultusministeriums läuft derzeit an der Grundschule Lauscha das Projekt „Persönlichkeiten erzählen und lesen für Grundschul Kinder“.

Frau Ursel Müller eröffnete am 13. März 2006 unsere Projektzeit, die sich bis Ostern erstreckt. Sie beeindruckte die Kinder sowohl mit dem Lied „Mädel aus dem Lauschatal“ ihren Erzählungen aus der eigenen Kindheit, dem Vorstellen ihres Lieblingskinderbuches „Peterchens Mondfahrt“ als auch mit ihren Mundartgedichten und -geschichten.

Alle Schüler der Klassen 1 bis 4 waren interessierte Zuhörer und die Zeit verging wie im Flug. In der laufenden Woche wurden in den Klassen verstärkt Leseaktivitäten durchgeführt und weitere Persönlichkeiten wie unsere Klassensprecher als Vorleser begrüßt.

Am Freitag konnten wir uns auf Frau Johanna Kirschstein, Kinderbuchautorin aus Reichmannsdorf, freuen. Sie erzählte, wie sie zum Schreiben von Kinderbüchern gekommen ist, welche Recherchen erforderlich sind und wie sie von den Kindern immer wieder inspiriert wurde, weitere Bücher zu schreiben.

Aufmerksam hörten die Schüler zu und konnten auch eigene Erfahrungen mit einbringen. Frau Kirschstein begeisterte ihre Zuhörer mit „Enteli und Kikeriki“, „Tiergeschichten vom Lande“, mit Witzen aus „Das verdrehte Buch“ und ihrem Buch mit dem Edelstein. Diese aufregende Reise mit dem Erdschrauber in Thüringens zauberhafte Unterwelt ließ die Kinder aufhorchen, ebenso ihr Buch vom Wald.

Die Bücher „Sagen, Menschen, Reiseziele“ - ein Reiseführer entlang der Klassikerstraße in Thüringen und „Ich wär so gern ein Feuerwehrmann“ zählen bereits zu unserer Zusatzliteratur im Unterricht der Klassen 3 und 4.

Am Ende der Lesung übergaben uns Frau Müller ein Buch mit ihren Mundartgedichten und Frau Kirschstein „Maurer, Töpfer, Scherschleifer“ – ein Buch über Handwerkerberufe mit Originalaufnahmen aus dem „Rotschnabelnest“ in Reichmannsdorf für unsere Schülerbibliothek.

Diese Woche begann mit Sagen aus unserer heimischen Umgebung, vorgelesen von Frau Uta Hartung - Vorsitzende des Rennsteigwandervereins Ernstthal. Auch sie übergab uns mehrere Bücher für unsere Klassenbücherei.

Unser Skisprungtrainer Jens Greiner-Hiero stellte sich und mit dem Buch „Komm mit in den Sportverein“ verschiedene Sportarten vor.



Bezug nehmend auf die Vereine der Stadt Lauscha sprach er vielseitige sportliche Aktivitäten an und animierte die Kinder, sich ihren Interessen entsprechend in den Vereinen auszuprobieren.

Für die übergebenen Bücher möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

Freuen dürfen wir uns diese Woche noch auf Frau Annemarie Coburger, die aus den Büchern ihrer Mutter Frau Wally Eichhorn-Nelson liest.

Desweiteren haben sich der Bürgermeister der Stadt Lauscha, die Leiterin der Kindertagesstätte „Hüttengeister“, die Vorsitzende der AWO, der Kinderbuchautor Dirk Seliger aus Förritz sowie Eltern und Großeltern zu Lesungen angesagt.

Wir bedanken uns für die große Bereitschaft, sich an unserem Projekt zu beteiligen und hoffen, damit unsere Schüler zum verstärkten Lesen angeregt zu haben.

K. Reißberger
Grundschulleiterin



Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Ferienspiele in der AWO



vom 10. bis 21. April 2006

Montag, 10. April 2006

Kreativtag rund um Ostern

Dienstag, 11. April 2006

Osterbäckerei

Mittwoch, 12. April 2006

Ein Tag mit der Bergwacht
Erste Hilfe aus erster Hand

Donnerstag, 13. April 2006

Osterfrühstück – Wir suchen unser Osternest und bekommen Besuch von exotischen Tieren.

Dienstag, 18. April 2006

Wir besuchen das **Kino** in Neuhaus („Ice Age“)

Mittwoch, 19. April 2006

Kegeln im Sportpark Ernstthal
Anschließend Mittagessen in der Begegnungsstätte der AWO in Ernstthal

Donnerstag, 20. April 2006

Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle
(Turnschuhe nicht vergessen!)

Freitag, 21. April 2006

Wir fahren ins **Sonnebad nach Sonneberg** – natürlich mit dem Zug

Öffnungszeiten während der Ferien ...

... von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Unseren Ferienkindern wird täglich ein Mittagessen angeboten. Auch Frühstück ist in der Begegnungsstätte möglich – dafür bitte Bescheid sagen.

Die AWO Lauscha informiert

Sportnachmittag in Steinheid

Am **Mittwoch, dem 19. April 2006** laden wir zu einem Sportnachmittag nach Steinheid auf die Kegelbahn auf dem Petersberg ein. Im Angebot ist noch Wandern, und wenn gewünscht eine Einführung in Nordic Walking. Um 14.00 Uhr ist Treffpunkt. Teilnehmer bitte in der Begegnungsstätte melden.

Anmeldungen bitte bis zum 10. April 2006.

Geburtstagskinder März und April

Am **Mittwoch, dem 26. April 2006** laden wir die Geburtstagskinder der Monate März und April in unsere Begegnungsstätte auf das Herzlichste ein. Auf dem Programm steht ein Videonachmittag aus den Veranstaltungen der AWO Lauscha aus vergangenen Jahren. Es werden bestimmt viele Erinnerungen geweckt werden.

Natürlich sind alle Senioren dazu herzlich eingeladen. Beginn ist um 13.00 Uhr.

Kinderfest von AWO und SPD

Unser diesjähriges Kinderfest von AWO und SPD wird am **Samstag, dem 29. April 2006** auf dem Kita-Gelände stattfinden. Ab 14.00 Uhr können die Kinder bei Spiel und Spaß mit ihren Eltern, Großeltern und Anverwandten einen schönen Nachmittag verbringen. Auch für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt werden.

Kirchgemeinde

Neugestalteter Altar in der Kirche Lauscha

Mit Hilfe der Farbglashütte ist es uns gelungen, den Altar nach Entwürfen der Künstlerin Susanne Precht mit Glaskacheln neu zu gestalten. Frau Dipl.-Rest. Weinberg übernahm die Arbeiten am Putz. Wer sich für den neuen Altar interessiert oder ihn mit Besuch einmal besichtigen möchte, kann sich im Pfarramt anmelden unter Telefon 03 67 02/2 02 80 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Gläserne Schmuckkacheln

Die Künstlerin Frau Precht hat aus diesem Anlass gläserne Schmuckkacheln gestaltet, die als Briefbeschwerer verwendet werden können. Der Erlös dient der weiteren Restaurierung unserer Lauschaer Jugendstilkirche. Diese schonen Stücke sind am Büchertisch der Kirchgemeinde erhältlich.

Silberne, Diamantene und Eiserne Konfirmation

Die Organisatoren in den jeweiligen Jahrgängen werden gebeten, sich rechtzeitig in Bezug auf die Termine mit der Kirchgemeinde in Verbindung zu setzen.

Ihre Pastorin U. Polster

LAUSCHA

3-Raumwohnung, im DG, Wf. 70,51 m²
Kaltmiete 275,80 Euro zzgl. NK
Immobilien-Thür. Assekuranz, 0 36 79 / 7 97 00

LOHNSTEUERHILFEVEREIN ALTBAYERISCHER e.V.

Arbeitnehmern mit ausschließlich nichtselbständigen Einkünften helfen wir im Rahmen einer Mitgliedschaft für einen sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag von 45 bis 210 bei:

- Einkommensteuererklärung
 - Kindergeld
 - Eigenheimzulage und Lohnsteuerermäßigung
 - Riester-Rente
 - Kapitaleinkünften*
 - Vermietung und Verpachtung*
 - Veräußerungsgeschäften*
- * Bei Summe Einnahmen bis 9.000 Einzel- / 18.000 Zusammenveranlagung

Beratungsstelle: Oberlandstr. 110 · 98724 Lauscha
Leiter: Hartmut Bergmann · Mobil 0160 / 97 51 14 31
Email: hbergmann@altbayerischer.de
www.bergmann.altbayerischer.de
Beratungstermine nach Vereinbarung



Steuern sparen!